



Bezirksregierung Arnsberg

Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnsberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324, 2306 od. 2839 **Fax.:** 02931/82-3427 od. 40495

Vorlage 29/03/03

Sitzung des Regionalrates am 09.10.2003

TOP 7: Neuaufstellung des Gebietsentwicklungsplanes, Teilabschnitt
Oberbereich Siegen

- Information

Berichterstatter/-in: Frau LRD ' in Geiß-Netthöfel

Bearbeiter/in: Herr ORBR Möller / Frau RAR'in Deisting

Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat nimmt die Information zur Kenntnis.

Der Gebietsentwicklungsplan- TA Oberbereich Siegen- (Kreise Siegen-Wittgenstein und Olpe) soll neu aufgestellt werden.

Der Regionalrat beauftragt die Bezirksregierung mit den Vorarbeiten zur Fortschreibung dieses GEP-Teilabschnittes unverzüglich zu beginnen. Nach Auswertung der Erhebungen ist dem Regionalrat über den Handlungsbedarf und die neuen inhaltlichen Schwerpunkte des Vorentwurfs zu berichten.

Begründung:

Die Vorarbeiten für den Gebietsentwicklungsplan TA Oberbereich Siegen begannen 1983 und wurden mit dem Aufstellungsbeschluss des damaligen Bezirksplanungsrates 1987 abgeschlossen. 1989 wurde der Plan genehmigt und bekannt gemacht.

Bis heute erfolgten 23 Änderungen innerhalb dieses GEP-Abschnittes, in 14 Fällen ging es um Neudarstellungen von Gewerbe- und Industrieansiedlungsbereichen.

Die Bezirksplanungsbehörde hält die Fortschreibung dieses GEP-Teilabschnittes für dringend geboten. Zum einen reicht es nicht aus, einen GEP nur durch Einzelfall bezogene Änderungen punktuell zu aktualisieren. Zum andern können interkommunale und regionale Belange und neue Zielsetzungen nur durch eine grundlegende Überarbeitung in angemessener Weise in die Planung Eingang finden.

Darüber hinaus haben veränderte Rahmenbedingungen wie Strukturwandel, neue Herausforderungen für Wirtschaft und Beschäftigung und sozialer Wandel innerhalb eines Zeitraumes von 1983 bis heute auch in diesem Planungsraum erhebliche Auswirkungen. Teilweise bestehen deutliche Entwicklungshemmnisse bei der bedarfsgerechten Ausstattung mit Siedlungsbereichen. Dies zeigen die zahlreichen Einzeländerungen dieses GEP-Teilabschnittes. Aber auch die Weiterentwicklung und Sicherung des Freiraumes und der Freiraumfunktionen sind bei dieser Fortschreibung von großer Bedeutung.

Neue Erhebungen und Auswertungen insbesondere zum Stand der kommunalen Bauleitplanung sollen Aufschlüsse über Handlungsbedarf und Schwerpunkte der neuen regionalen Entwicklungsplanung geben.

Veränderte rechtliche Rahmenbedingungen durch das ROG und den LEP NRW sind einzuarbeiten. Gesichtspunkte wie regionale Entwicklungs- und Strukturpolitik, interkommunale Zusammenarbeit, Ansiedlung von neuem Gewerbe in zukunftsorientierten Branchen sind nur einige Stichpunkte, die als Themen in die Überarbeitung einfließen werden, um diesen Raum zu einem attraktiven und zukunftsfähigen Lebens- und Wirtschaftsstandort weiter zu entwickeln.